



Bildungszentrum Bodnegg | Dorfstr. 34 | 88285 Bodnegg

An alle Eltern der Klassen 1-10,
das Kollegium sowie die Mitarbeiter/innen des
Bildungszentrums Bodnegg

Alexander Matt | Schulleiter
*J.-B.-von-Hirscher-Bildungszentrum
Ganztagesschule
Grundschule | Werkrealschule | Realschule*
Dorfstr. 34
88285 Bodnegg
Tel.: +49 7520/ 9207 - 11
Fax: +49 7520/9207 - 40
Mail: schulleitung@bz-bodnegg.de

www.bz-bodnegg.de

Bodnegg, den 26.04.2021

Informationen zum Schulbetrieb für die Grundschule sowie die Klassenstufen 5 – 10 der Real- und Werkrealschule

Liebe Eltern, Kolleg/innen, Mitarbeiter/innen,

die Bundes-Notbremse gilt nun auch in Baden-Württemberg. Das Kultusministerium hat am vergangenen Freitagabend auf folgenden Punkt hingewiesen, den wir umzusetzen haben:

„Wechselunterricht

Sofern die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten ist, sieht das Infektionsschutzgesetz vor, dass ab dem übernächsten Tag auf Wechselunterricht umzustellen ist. Da der Wechselunterricht in Baden-Württemberg bereits vorgegeben war, ergibt sich insofern nicht die Notwendigkeit einer Umsteuerung. Allerdings ist der Wechselunterricht, im Vergleich zur bisherigen Landesregelung, nun in jedem Fall verbindlich umzusetzen, auch wenn das Abstandsgebot ohne diese Maßnahme gewahrt werden könnte.“

Das bedeutet für unsere Schule:

Grundschule Klassen 1-4:

- **Alle Klassen** sind ab Dienstag 27.04.2021 im Wechselunterricht (wöchentlicher Wechsel). Welche Gruppe morgen kommt und welche zu Hause bleibt, hat die Klassenlehrerin entweder schon festgelegt oder reicht heute Nachmittag die Information nach.

Klassenstufen 5-6 RS und WRS:

- **Alle Klassen** sind ab Dienstag 27.04.2021 im Wechselunterricht (wöchentlicher Wechsel). Welche Gruppe morgen kommt und welche zu Hause bleibt, hat der/die Klassenlehrer/in entweder schon festgelegt oder reicht heute Nachmittag die Information nach.
- Morgen, Dienstag in der 1. Stunde werden die Unterrichtsstätten Festhalle, Dorfgemeinschaftshaus, Mensa, Turnhalle 1,2,3 aufgelöst und die ursprünglichen Klassenzimmer wieder bezogen. Wenn dort nur eine halbe Klasse sitzt, stehen die Nachteile dieser Räume in keiner sinnvollen Relation zum Nutzen.
- Die Busse verkehren zur 1. und nach der 6. Stunde wie gewohnt.
- Die Übertragung des Unterrichts im Livestream ist nicht möglich, da das die Bandbreite unseres Internet-Anschlusses leider nicht zulässt. Aufgaben werden über Moodle hochgeladen.

Klassen 7-10 RS und WRS (Änderungen betreffen nur die Klassen 7 d,e, 9 d,e)

- **Alle Klassen** sind ab Dienstag 27.04.2021 im Wechselunterricht (wöchentlicher Wechsel). Welche Gruppe morgen kommt und welche zu Hause bleibt, hat der/die Klassenlehrer/in entweder schon festgelegt oder reicht heute Nachmittag die Information nach.
- Morgen, Dienstag in der 1. Stunde werden gegebenenfalls Räume wieder zurückgetauscht, sofern es Raumwechsel gab.
- Für die **Klassen 7** verkehren die Busse zur 1. und nach der 6. Stunde wie gewohnt.
- Für die **Klassen 8-10** bleibt es bei der 2. Schicht von 10.20 Uhr bis 15.25 Uhr. An der Notwendigkeit der Entzerrung der Busbelegung hat sich nichts geändert.
- Darüber hinaus werden wir den Unterricht aus dem Klassenzimmer im Livestream nach Hause übertragen, so dass Schüler/innen den Unterricht nach Plan verfolgen können. Störungen sind im Hinblick auf mangelnde Bandbreite nicht auszuschließen.

Notbetreuung für die Stufe 1 – 7:

Eine Notbetreuung findet für die Kinder statt, „*deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind*“.

Sollten Sie einen solchen Bedarf haben, wenden Sie sich bitte per Mail an Frau Kirchhoff:

c.kirchhoff@bz-bodnegg.de Wir weisen darauf hin, dass sich eine Durchmischung von Kindern unterschiedlicher Klassen und Stufen nicht verhindern lässt.

Im Namen der Busbetriebe leite ich eine Mail mit der Bitte um Beachtung an Sie weiter:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

ab Samstag, 24.04.2021 trat eine verschärfte Corona- Verordnung in Kraft. Aufgrund dieser Verordnung wird die Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr verschärft.

- *Bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere in Bussen, Eisenbahnen, an Bahn- und Bussteigen (Haltestellen) und in Bahnhofsgebäuden besteht die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar) ab dem 6. Lebensjahr.*
- *Eine **medizinische OP- Maske ist nicht mehr erlaubt**, da sie keine vergleichbare Schutzwirkung wie eine FFP2-Maske hat.*

Ausnahmen von der Tragepflicht einer Atemschutzmaske:

- *Kinder bis 5 Jahre*
- *Personen, mit einer ärztlich bescheinigten gesundheitlichen Beeinträchtigung, bzw. Erkrankung*

Wir bitten um Weitergabe der Info an die Schüler. Maßnahme greift, entsprechend dem Infektionsschutzgesetz des Bundes, bei einer Inzidenz ab 100 an drei aufeinander folgenden Tagen. Aktuell sind alle drei Landkreise Bodenseekreis, Lindau und Ravensburg über diesem Wert und es greift die Notbremse- Regelung. D. h. die neue Maskenpflichtregelung, wie unten beschrieben, gilt ab sofort.

Vielen Dank. Freundliche Grüße

Ilse Häusle

Strauss GmbH & Co. KG, Oberhofer Str. 6, 88069 Tettnang

Tel.: 0 75 42 / 53 00-0, Fax: 0 75 42 / 53 00-55, E-Mail: ilse.haeusle@strauss-reisen.de

Soviel zum aktuellen Stand auf der Grundlage der momentanen Gesetzeslage und Inzidenzwerte im Landkreis Ravensburg.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Matt - Schulleiter